



Aktenzeichen: Matthäus/Feix
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 07.02.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/31/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2012	
Stadtverordnetenversammlung	14.02.2012	

Straßenerneuerung Hauptstraße zwischen Reuterweg und Grundgasse (Ergebnis der Anliegerversammlung)

Änderung der Prioritätenliste 2012 für die Erneuerung von Straßen

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat dem BPWA in der Sitzung am 2.2.2012 bezüglich der Straßenerneuerung der Hauptstraße zwischen Reuterweg und Grundgasse in einer Tischvorlage die Ergebnisse der Anliegerversammlung mitgeteilt. Auf die Vorlage Nr. XI/25/2012, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, wird verwiesen.

Aufgrund der Ergebnisse zur Erneuerung der Hauptstraße wurde in der Sitzung des BPWA die diesjährige Straßenprioritätenliste diskutiert. Nach der bisherigen Beschlusslage (Beschluss BPWA vom 1.12.2011 – Vorlage Nr. XI/228/2011) sollten folgende Straßenerneuerungsmaßnahmen zur Ausführung kommen:

Beschlusslage 1.12.2011

<u>Zur Ausführung kommen:</u>	Anteil Straße	Anteil Stadtwerke
1. Zur Wacht	135.000 EUR	
2. Friedrich-Ludwig-Jahn Strasse	170.000 EUR	
3. Hinter dem Weiher	165.000 EUR	25.000 EUR
Gepl. Ausgaben im Haushaltsjahr 2012	470.000 EUR	25.000 EUR
<u>Nicht ausgeführt werden:</u>		
4. Weiherstrasse / Neugasse	300.000 EUR	
5. Taunusstrasse zwischen Rosenweg + Friedrich-Ebert-Strasse	550.000 EUR	110.000 EUR

Wegen der Zurückstellung der Erneuerung der Hauptstraße hatte die Verwaltung dem BPWA am 2.2.2012 folgenden Vorschlag zur Änderung der Prioritätenliste vorgetragen:

Die Hauptstraße in Hausen-Arnspach erst nach der Fertigstellung der Heisterbachstraße 4.BA ausführen und die Maßnahme Hinter dem Weiher nach 2013 verschieben. Dafür aber 2012 die Taunusstrasse zwischen „Rosenweg + Friedrich-Ebert-Strasse“ ausführen.

Gepl. Kostenansatz im HH2012:

<u>Zur Ausführung kommen:</u>	Anteil Straße	Anteil Stadtwerke
Zur Wacht	135.000 EUR	
Friedrich-Ludwig-Jahn Strasse	170.000 EUR	
Taunusstrasse zwischen Rosenweg + Friedrich-Ebert-Strasse	550.000 EUR	110.000 EUR
Gepl. Ausgaben im Haushaltsjahr 2012	855.000 EUR	110.000 EUR

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke stehen für das Jahr 2012 für Maßnahmen bei der Wasserversorgung im Zusammenhang mit Straßenbaumassnahmen 110.000 € zur Verfügung. Im Beschluss vom vorigen Jahr des BPWA ist der Bereich Hinter dem Weiher als Maßnahme vorgesehen worden, hier werden dann zusätzlich Mittel für die Wasserversorgung in Höhe von ca. 25.000 € benötigt. Diese Summe müsste über eine Erhöhung des Wirtschaftsplanes abgedeckt werden. Gemäß Vorschlag der Stadtverwaltung würde diese aber bei einer Verschiebung der Maßnahme „Hinter dem Weiher“ nach 2013 nicht notwendig sein.

In der Sitzung des BPWA wurde beschlossen, den Beschluss in der Vorlage XI/25/2012 um Ziffer 2 zu ergänzen, der die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Prioritätenliste für die Straßenerneuerungsmaßnahmen in 2012 vorsieht (siehe Protokollauszug BPWA).

Zudem sollte die Verwaltung dem HFA in der Sitzung am 7.2.2012 eine entsprechende zahlenmäßige Aufstellung vorlegen. Dieser Forderung kommt die Verwaltung nunmehr mit dieser Tischvorlage nach.

Die übrigen Gelder könnten im Jahr 2012 für die Planungskosten der Maßnahmen „Weiherstrasse / Neugasse“ oder „Hinter dem Weiher“ verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. die Erneuerung der Hauptstraße bis zur Fertigstellung der Heisterbachstraße (4. BA) zurück zu stellen. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies in drei bis vier Jahren der Fall sein wird.
2. die Prioritätenliste für 2012 dahin gehend abzuändern, dass in 2012 zusätzlich die Taunusstrasse zwischen „Rosenweg + Friedrich-Ebert-Strasse“ ausgebaut wird und der Ausbau der Straße Hinter dem Weiher auf 2013 verschoben wird.
3. die übrigen Haushaltsmittel im Jahr 2012 für die Planungskosten der Maßnahmen „Weiherstrasse / Neugasse“ oder „Hinter dem Weiher“ zu verwenden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:

Anlagen

1. Vorlage Nr. XI/25/2012
2. Protokollauszug BPWA vom 02.02.2012